

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.122.359

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2022 unter der Zl. 9746/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Follow-Up Prozess zur dritten universellen Menschenrechtsüberprüfung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie ist der Follow-Up Prozess zum dritten UPR Österreichs genau gestaltet?*
- *Welche Stellung nimmt Ihr Ressort im Zuge des Follow-Up Prozesses ein? Nimmt Ihr Ressort eine koordinierende Tätigkeit ein?
Wenn nein, wer ist in Österreich federführend im Follow-Up Prozess?*
- *Welche Schritte unternimmt Ihr Ressort um den Follow-Up Prozess (auch in den anderen Ressorts) voranzutreiben?*
- *Überprüft Ihr Ressort die Umsetzungen der Empfehlungen?
Sollte es zu einer unzureichenden Umsetzung der Empfehlungen kommen, was unternimmt Ihr Ressort in diesem Fall?*
- *Wie stellt Ihr Ressort im Allgemeinen sicher, dass es zu einem wirksamen Follow-Up Prozess kommt?*

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind eine wichtige Konstante der österreichischen Außenpolitik. Menschenrechte sind der fundamentale Grundstock unserer Wertegesellschaft. Dafür stehen wir weltweit und fortlaufend ein und genießen auch eine besondere Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Die Grund- und Menschenrechte müssen – ebenso wie unsere offene und freie Gesellschaft – immer wieder aufs Neue und mit ganzer Kraft geschützt und erkämpft werden. Achtung und Schutz der Menschenrechte sind aber keinesfalls nur eine internationale Angelegenheit. Österreich stellt sich daher in regelmäßigen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane sowie im Rahmen der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen.

Im aktuellen Zyklus der UPR vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) fand im Jänner 2021 eine Überprüfung Österreichs statt. Wie in diesem Rahmen üblich, haben Staaten aus allen Regionen der Welt (insgesamt 116 Staaten), unabhängig von ihrer eigenen Menschenrechtssituation, die Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich abgegeben. Österreich konnte von diesen 317 Empfehlungen insgesamt 236, also mehr als zwei Drittel, annehmen. Damit hat sich Österreich verpflichtet, diese Empfehlungen umzusetzen. Der Ergebnisbericht zur UPR Österreichs wurde am 8. Juli 2021 vom VN-MRR angenommen und ist unter <https://undocs.org/A/HRC/47/12> abrufbar.

Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021 erfolgte – gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst – ein konstruktiver Austausch meines Ressorts mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen. Auf Anregung der Zivilgesellschaft haben Bundesministerien und Bundesländer seither mehrere thematische Cluster als prioritäre Umsetzungsprojekte identifiziert. Im September 2021 fand daraufhin eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt. Eine weitere Plenarveranstaltung soll voraussichtlich im Sommer 2022 stattfinden.

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der UPR-Empfehlungen (sowie von Empfehlungen menschenrechtlicher Vertragskontrollorgane) fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Die Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um deren Umsetzung bestmöglich zu koordinieren. Ein weiterer Aufgabenbereich besteht darin, die oben genannten thematischen

Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Bundesländer mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren. Mein Ressort arbeitet sowohl an der Umsetzung jener Empfehlungen, für die mein Ressort (mit-)zuständig ist, als auch, unterstützt vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, an der Sammlung der Einmeldungen zu Umsetzungsmaßnahmen aus den jeweils inhaltlich zuständigen Bundesministerien und den Bundesländern.

Zu Frage 6:

- *Steht Ihr Ressort in Bezug auf den Follow-Up Prozess zum dritten UPR Österreichs in Austausch mit der UNO?*

Im Herbst 2021 hat sich die VN Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, im Rahmen ihrer Initiative zur Unterstützung aller Staaten beim Follow-Up der UPR-Empfehlungen mit einem Schreiben auch an mein Ressort gewandt. Ich teile die Einschätzung der VN Hochkommissarin für Menschenrechte bezüglich der Wichtigkeit der Umsetzung der UPR-Empfehlungen, und habe dies in einem entsprechenden Antwortschreiben auch zum Ausdruck gebracht. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Mag. Alexander Schallenberg

